



**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Männer, Frauen und Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2025/2026**

Stand: 04. September 2025

Redaktionelle Änderung nach P (01.09.25)

Korrektur nach P (04.09.25) in rot

Inhaltsverzeichnis

I. PRÄAMBEL	4
II. ALLGEMEINES/ORGANISATION	4
1. ALLGEMEINES	4
2. KOMMUNIKATION	5
3. TEILNAHMEERKLÄRUNG	5
4. WICHTIGE SPIELTECHNISCHE FRISTEN	5
5. GESCHÄFTSSTELLEN	6
III. SPIELTECHNIK	6
6. ALTERSKLASSEN	6
7. MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER/MANNSCHAFTSOFFIZIELLER	6
8. ZEITNEHMER (Z) UND SEKRETÄR (S)	7
9. BÄLLE	7
10. SPIELFLÄCHE UND AUSWECHSELBEREICH	7
<i>Die Anwurfzone</i>	7
<i>Coachingzone/Spielfeldmarkierungen</i>	7
11. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (SBO) UND UPLOAD/VIDEO	8
<i>Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)</i>	8
<i>Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)</i>	8
<i>Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)</i>	8
<i>Upload/Video</i>	9
12. SPIELAUSSWEISE	9
13. AUSRÜSTUNG	9
<i>Spielkleidung</i>	9
<i>Wischer</i>	10
<i>Ordner</i>	10
14. NUTZUNGSBESTIMMUNGEN IN DEN WETTKAMPFSTÄTTEN	11
<i>Haftmittel</i>	11
15. ZUSCHAUERBEREICH	12
16. HALLENSPRECHER	12
17. SANITÄTSDIENST	12
18. POKALSPIELE 2025/2026	12
19. TEILNEHMER- BZW. EINTRITTSKARTEN	13
<i>Teilnehmerkarten</i>	13
<i>Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter</i>	13
<i>Eintritt bei Jugendspielen</i>	13
20. GETRÄNKE/UMKLEIDERAUM FÜR SCHIEDSRICHTER	13
21. SONDERREGELUNGEN FÜR GRENZÜBERGREIFENDEN SPIELBETRIEB	13
IV. SPIELBETRIEB	14
22. WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ABLAUF DER SPIELRUNDE 2025/2026	14
23. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	15
24. SAISONUNTERBRECHUNG	15
25. SAISONABBRUCH	16
26. ANSETZUNG VON SPIELEN, ANSPIELZEITEN	16
<i>Anspielzeiten</i>	16

27. SPIELVERLEGUNGEN, -ABSAGEN	16
28. SCHIEDSRICHTEREINTEILUNG (SIEHE AUCH ANLAGE 3A)	17
29. ERGEBNISMELDUNG BEI AUSFALL/NICHTVERWENDUNG DES ELEKTRONISCHEN SPIELBERICHTS	18
30. VEREINS-SR-BEOBACHTUNG	18
31. SPIELLEITENDE STELLEN (STAFFELLEITER)	18
32. ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB	19
33. AUSWAHLSPIELER/AUSWAHLSPIELERINNEN IM SPIELBETRIEB (ZU § 82, ZIFFER (8) SpO DHB)	19
V. FINANZIELLES	20
34. VERGÜTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER, BEOBACHTER, SR-KOSTENAUSGLEICH	20
35. ABRECHNUNG BEI NEUANSETZUNGEN UND WIEDERHOLUNGSSPIELEN, SOWIE ENTSCHEIDUNGS- UND AUSSCHIEDUNGSSPIELEN IN HALLEN EINES HEIMVEREINS	20
VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	20
36. SALVATORISCHE KLAUSEL	20
37. INKRAFTTRETEN	20
VII. ANLAGEN	21
Die Technische Besprechung	21
Auf-/Abstiegsregelung Frauen	22
Auf-/Abstiegsregelung Männer	25
SR-Einteilungszuständigkeit im Verband	27
Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele	27
Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb	29
Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb	31
Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung	33
Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb	36
Ergänzende Durchführungsbestimmungen für Kinderhandball (D- bis F-Jugend und Minihandball)	36

Abkürzungsverzeichnis

BRST	Bezirksreferent Spieltechnik
BWHV	Baden-Württembergischer Handball-Verband
DHB	Deutscher Handballbund
IHF	International Handball Federation
EHF	European Handball Federation
H4a	Handball4all AG
RO DHB	Rechtsordnung DHB
RO BWHV	Rechtsordnung BWHV (Zusatzbestimmungen zur RO DHB)
SpO DHB	Spielordnung Deutscher Handballbund
SpO BWHV	Spielordnung BWHV (Zusatzbestimmungen zur SpO DHB)
SR	Schiedsrichter
VAJM	Verbandsausschuss Jugend und Mitgliederentwicklung
VASR	Verbandsausschuss Schiedsrichter
VAST	Verbandsausschuss Spieltechnik
Z/S	Zeitnehmer/Sekretär

I. Präambel

Nach § 23 Ziffer 2.6 SpO BWHV regelt diese Bestimmung den Spielbetrieb der im BWHV zugehörigen Ligen für Erwachsenen- sowie Jugendmannschaften der Altersklassen A, B und C.

Spezifische Bestimmungen für die D- bis F-Jugend werden durch den VAJM definiert bzw. in diese Bestimmungen eingebracht. Sie sind Teil des Statuts des BWHV und bestimmen spielorganisatorische Grundfragen der Spieldurchführung.

Im Auftrag des BWHV-Präsidiums organisiert der VAST die wettbewerbliche Ermittlung der Meister des BWHV, der Auf- und Absteiger zwischen den Regionalligen und den sich darunter befindlichen Spielklassen.

Ferner organisiert der VAST andere, von ihm veranstaltete Wettbewerbe unter Teilnahme der Mitglieder des BWHV.

Einzelheiten regelt diese Bestimmung nebst Richtlinien. Die Spielordnung des DHB, die internationalen Bestimmungen von IHF und EHF sowie die SpO BWHV haben Vorrang in ihrer jeweiligen Fassung, sofern es sich um Angelegenheiten handelt, die zur Regelung nicht ausdrücklich dem VAST übertragen sind.

II. Allgemeines/Organisation

1. Allgemeines

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des BWHV durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss der BWHV-Gremien durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- (1) Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten. In den Regionalligen Erwachsene beträgt sie 15 Minuten.
- (2) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 16 Spielern.
- (3) Ist in den Durchführungsbestimmungen der *Bezirke (nur für Jugendlichen unterhalb der A-Jugend)* nichts anderes geregelt so hat im Spielbetrieb des BWHV jede Mannschaft während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-Outs (Regel 2:10 IHF inkl. Erläuterung 3 und Hinweis).

Gem. § 23 (2) SpO BWHV obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik (VAST) die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Gem. § 24 (2) SpO BWHV regeln bzw. verantworten die jeweiligen Bezirksausschüsse Spieltechnik (BAST) bzw. die jeweiligen Bezirksvorstände den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spieleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Spielleitenden Stellen (Staffelleiter), soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Im Spielbericht eingetragene Mannschaftsoffizielle unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO DHB bzw. BWHV und diesen Durchführungsbestimmungen.

Ist einer dieser Mannschaftsoffiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet bei etwaigen Verstößen der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen. Diese sind entsprechend farblich oder durch ein separates Dokument hervorzuheben.

Links:

DHB: www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/

BWHV: <https://www.bwhv.org/bwhv/satzung-und-ordnungen>

2. Kommunikation

Die Art der Bekanntmachung ist in § 55 der Satzung geregelt. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 10 d) und e) der Satzung BWHV oder elektronisch per E-Mail. Bei den dem BWHV gemeldeten E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass im Falle von Abwesenheiten die Erreichbarkeit bzw. Kenntnisnahme gewährleistet ist.

3. Teilnahmeerklärung

Alle Vereine haben sich unter <https://bwhv.it4sport.de/index.php> in Phönix II zu registrieren und dem BWHV ein entsprechendes SEPA-Mandat zu unterzeichnen.

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Erwachsenenspielklassen des BWHV und der Bezirke ist eine fristgerechte und **rechtsverbindliche Teilnahmeerklärung** Voraussetzung. Für die Verbandsspielklassen erfolgt dies durch Eintrag in die online verfügbare Meldedatei des vorangegangenen Spieljahres zum jeweiligen Termin. Meldetermin gemäß § 9 (3) SpO BWHV ist der 01.04. eines jeweiligen Jahres.

4. Wichtige spieltechnische Fristen

01.09.2025	Angabe der Trikotfarben im H4a-Online-Tool bei den Staffeldetails der jeweiligen Mannschaft. Der Staffelleiter gibt dann die Informationen gesammelt frei, damit sie in den SBO-Infos angezeigt werden können.
01.03.2026	Meldung der Jugendmannschaften für die Saison 2026/2027 mit Qualifikationsteilnahme.
01.04.2026	Meldung der Erwachsenenmannschaften für die Saison 2026/2027.

5. Geschäftsstellen

	Anschrift	Mail-Adresse – Internet
Geschäftsstelle Spieltechnik, Verwaltung, Recht	Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V. Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart	E-Mail: spieltechnik@bwhv.org Fon: 0761-216396-31 – Andrea Schiele Fon: 0761-216396-33 – Thomas Hettler
Ladungsfähige Anschrift	Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V. Rehlingstraße 17 79100 Freiburg	E-Mail: info@bwhv.org

III. Spieltechnik

6. Altersklassen

Männer und Frauen:	vor dem 31.12.2006 geboren
A-Jugend:	ab dem 01.01.2007 und bis zum 31.12.2008 geboren
B-Jugend:	ab dem 01.01.2009 und bis zum 31.12.2010 geboren
C-Jugend:	ab dem 01.01.2011 und bis zum 31.12.2012 geboren
D-Jugend:	ab dem 01.01.2013 und bis zum 31.12.2014 geboren
E-Jugend:	ab dem 01.01.2015 und bis zum 31.12.2016 geboren
F-Jugend:	ab dem 01.01.2017 geboren

Gemäß § 6 SpO BWHV kann in den Lebensaltersstufen ab 30 Jahren für Männer und Frauen in unterschiedlichen Lebensaltersstufen, beginnend mit Ü30 für Frauen und Ü32 für Männer, ein Spielbetrieb als besondere Spielform (§ 75 SpO DHB) durchgeführt werden. (Stichtag jeweils Geburtstag).

7. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A (MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb sowie im Bezirksspielbetrieb (ausgenommen D-Jugend und jünger) analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis E deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Erwachsenenmannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A (MV)“ einzutragen. Jede teilnahmeberechtigte Person ist zu jedem Zeitpunkt des Spiels immer nur einer der beiden Gruppen (Spieler oder Offizielle) zuzuordnen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Erwachsenen das 16. Lebensjahr und bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Verbandsspielbetrieb der Erwachsenen und in der Regionalliga Jugend müssen Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 45 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung (Anlage) teilnehmen. Im Verbandsspielbetrieb der Jugend unterhalb der Regionalliga und in allen Bezirksspielklassen findet die Technische Besprechung 30 Minuten vor Spielbeginn statt.

8. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Die gültigen Bestimmungen zu Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) sind in den Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb geregelt und haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Bei allen Spielen im Verbandsspielbetrieb der Erwachsenen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

9. Bälle

Die Vereine der Regionalligen und Oberligen (jeweils Männer und Frauen) sind verpflichtet für alle Meisterschaftsspiele Spielbälle von KEMPA zu verwenden. Dieser Spielball wird von Kempa für jede Spielsaison neu festgelegt.

Kempa stellt zu Beginn der Saison 2025/2026 allen Regionalliga- und Oberliga-Mannschaften (Männer und Frauen) zwei Spielbälle kostenlos zur Verfügung. Diese werden im September direkt von Kempa an die Vereine verschickt.

Verstöße werden durch die Spielleitenden Stellen Recht geahndet.

10. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie in der Bezirksoberliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksoberliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

Die Anwurfzone

Bereits vorhandene Kreise **in der Mitte der Mittellinie**, die einem Durchmesser von 3m bis 4m entsprechen, sind als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).

Coachingzone/Spielfeldmarkierungen

Die Coachingzone beginnt 8m von der Torauslinie entfernt. Eine aktuell bereits vorhandene Markierung auf dem Hallenboden bei 7m bleibt gültig.

Notwendige Spielfeldmarkierungen (Anwurfkreis, Coachingszone, etc.), welche nicht fest in der Halle vorhanden sind, müssen eigenständig vom Veranstalter angebracht werden.

11. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftenverwaltung ist im Vereinsaccount über die [BWHV-Homepage](#) (MeinH4a) zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste - gegebenenfalls manuell - zu aktualisieren.

Das Ausfüllen des Spielberichts (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/innen durch den Sekretär.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist durch den Heimverein adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Androidversion mind. 11.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuelle zur Verfügung stehende App-Version zu nutzen. Die aktuelle Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuelle Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link zu SBO aufgerufen wird.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (das auf der Homepage unter <https://www.bwhv.org/spielbetrieb/downloads> eingestellte pdf-Formular) zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten (Verbandsspielbetrieb Erwachsene und Regionalliga Jugend) bzw. 30 Minuten (Bezirksspielbetrieb und Jugend unterhalb der Regionalliga) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Verbandsspielbetrieb Erwachsene und Regionalliga Jugend) bzw. 20 Minuten (Verbandsspielbetrieb Jugend unterhalb der Regionalliga und alle Bezirksklassen) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend die Spielerliste aus der Mannschaftenverwaltung (MeinH4a), die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der

endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter **vollständig ausgefüllt** werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/der Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist im Verbandsspielbetrieb vom Heimverein/Ausrichter am Spieltag in elektronischer Form an die BWHV-Geschäftsstelle zu senden. Diese ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an die Vereine, an den zuständigen Staffelleiter sowie an den SR-Einteiler zu übermitteln. Die Ergebnisse dieser Spiele müssen am Spieltag umgehend nach Spielschluss an die Spielleitende Stelle gemeldet werden.

Die Bezirke können eine hiervon abweichende Regelung erlassen.

Upload/Video

Die Vereine im **Verbandsspielbetrieb der Männer und Frauen (ohne F-LL)**, sowie der **Regionalligen Jugend A und B** sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und damit diese Videos den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos von Schiedsrichtern und Vereinen zu Zwecken der Schulung und Spielanalyse weiterverwendet werden können.

12. Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Kontrolle der digitalen Spielausweise mehr durchgeführt.

Ausgenommen hiervon ist die Altersklasse der E-Jugend, sofern ein Bezirk in dieser Altersklasse SBO nicht einsetzt. Die erforderlichen Regelungen zur Spielausweis-Kontrolle werden in diesem Fall durch den jeweiligen Bezirk definiert.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB). Der Eintrag im SBO muss den Daten des Spielausweises entsprechen.

Spielausweise sind Eigentum des BWHV. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

13. Ausrüstung

Spielkleidung

Hinweis auf § 56 SpO DHB, weiterhin gilt: Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Die Kleidung der Offiziellen muss sich deutlich von der Trikotfarbe der Feldspieler der anderen Mannschaft unterscheiden. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Jeder Verein ist verpflichtet, die Farben seiner Heim- und Wechsel-Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegebenen Zeitpunkt (siehe 4. Fristen) zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison eins seiner gemeldeten Trikots, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der BWHV-Geschäftsstelle) zur Bekanntgabe zu melden.

Hinweis:

Die Schiedsrichter auf Verbandsebene sind mit zwei Trikots in den Farben schwarz und einer weiteren Farbe ausgestattet. In diesem Zusammenhang weist der Verbandsausschuss Schiedsrichter nochmals darauf hin, dass bei zu geringer Unterscheidbarkeit die Farbe **schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten** ist.

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung, ob verwechselbare Spielkleidung vorliegt, obliegt den Schiedsrichtern.

Ergänzend ist zu beachten, dass die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben für das aktuelle Spieljahr gegenüber den bei der Technischen Besprechung vorgezeigten Trikotfarben Vorrang haben.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots:

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Die Farbe „schwarz“ bleibt bei zu geringer Unterscheidbarkeit den Schiedsrichtern vorbehalten.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

In den Regionalligen der Männer und Frauen kann auf den Trikots sowie der Kleidung der Offiziellen auf dem linken Ärmel das Liga-Logo des Baden-Württembergischen Handball-Verbandes getragen werden. Die Logos werden jeder Mannschaft als Datei über die BWHV-Geschäftsstelle kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Männer und Frauen) und in der Bezirksoberliga (Männer und Frauen) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion ausübt.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein ausreichend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Die Ordner sollen in erster Linie die Offiziellen unterstützen, damit diese ihre Aufgaben wie vorgeschrieben durchführen können. Ein besonderes Augenmerk haben die Ordner auf das Verhalten der Zuschauer zu richten, um Ausfälligkeiten gegenüber Schiedsrichtern, Spielern und Offiziellen zu unterbinden. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie müssen vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

14. Nutzungsbestimmungen in den Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist, sofern baulich möglich, 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 5 RO BWHV von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Meisterschaftsspiele der Regionalligen Männer, Frauen und Jugend dürfen nur in Sporthallen ausgetragen werden, in denen die Benutzung von Haftmitteln zugelassen ist. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet.

Bezüglich der Verwendung von Haftmitteln wird auf § 20 SpO BWHV verwiesen:

§ 20 Haftmittelnutzung

- 1. Die Verwendung von den Hallenbereichen verunreinigenden Haftmitteln aller Art (insbesondere Harz) ist bei allen Spielen, die vom Verband oder den Bezirken geleitet werden, verboten, es sei denn, die Eigentümer der Hallen haben die Verwendung von Haftmitteln ausdrücklich genehmigt.*
- 2. Die Genehmigung ist bis zum 01.07. eines Jahres der BWHV-Geschäftsstelle vorzulegen. Eine einmal vorgelegte Genehmigung ist jährlich durch den betreffenden Verein zu überprüfen. Im Falle von Änderungen – auch während des Spieljahres – ist dies der BWHV-Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Eine entsprechende Genehmigung des Halleneigentümers ist beizufügen. Gleiches gilt für den Widerruf einer Genehmigung durch den Halleneigentümer.*
- 3. Die von Schiedsrichtern, der Spielaufsicht oder von sonstigen vom Verband oder den Bezirken beauftragten Personen festgestellten Verstöße sind gem. § 5 Ziffer 14 der Zusatzbestimmungen des BWHV zur Rechtsordnung des DHB zu ahnden, es sei denn es gilt Ziff. 4.*
- 4. Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Spielklassen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Spielklassen) sowie den Regionalligen des BWHV muss gemäß der Vorgabe des DHB die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein.*

In Hallen mit Haftmittelverbot sind ausschließlich haftmittelfreie Bälle – auch beim Warmmachen – zu verwenden. So genannte „Haftmittel-Depots“ an Schuhen, Armen, etc. sind nicht erlaubt.

Auf der BWHV-Homepage ist unter <https://www.bwhv.org/spielbetrieb/downloads> die Hallenliste verfügbar, die dargelegt, in welchen Hallen Haftmittel und ggf. auch welches benutzt werden darf. Zusätzlich sind auch die Hallen aufgeführt, in denen ein Haftmittelverbot besteht. Diese Liste wird im Falle von Änderungen – auch während des Spieljahres – aktualisiert.

Die im SpielplanOnline sowie in der BWHV-Hallenliste angegebene Haftmittelnutzung ist nur für die Spiele des in der BWHV-Hallenliste eingetragenen Heimvereins bzw. des Veranstalters von Spieltagen

gültig. Sollten Vereine ihre Heimspiele in einer Halle austragen, für die diese nicht als Heimverein in der BWHV-Hallenliste hinterlegt sind, so gilt für diese Spiele absolutes Haftmittelverbot.

Die oben erwähnte BWHV-Hallenliste dient zur Orientierung für die Vereine. In der Technischen Besprechung fragen die Schiedsrichter ab, ob Haftmittel erlaubt sind. Gibt es eine anderweitige Aussage als in der BWHV-Hallenliste hinterlegt, muss diese durch den Heimverein mit einem offiziellen Schreiben belegt werden. Ist dies nicht möglich, dann gilt die Sachlage wie in der BWHV-Hallenliste hinterlegt.

15. Zuschauerbereich

Der Zuschauerbereich ergibt sich aus den Vorgaben für die Nutzung der Sporthalle. Personen, die nicht im Spielprotokoll eingetragen sind, haben sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Ausnahmen sind nur für Wischer, den Sanitätsdienst, den Hallensprecher und Pressevertreter zugelassen.

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten (z. Bsp. Vuvuzelas, Airhorn, ...) und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

16. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechselzonen oder der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

17. Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass mindestens eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

18. Pokalspiele 2025/2026

Im Spieljahr 2025/2026 finden keine Verbandspokalspiele statt.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

19. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Teilnehmerkarten

Regionalliga Erwachsene

Jeder Gastverein erhält max. 16 Teilnehmerkarten für Spieler/innen, max. 5 Teilnehmerkarten für Offizielle, 1 Karte für den Sekretär, max. 4 Teilnehmerkarten für Fahrer. Diese sind dem Gastverein vor Beginn des Spieles auszuhändigen. Außerdem sind für den neutralen Schiedsrichterbeobachter (nach Vorankündigung) zwei geeignete Sitzplätze mit gutem Sichtfeld bestmöglich Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen. Für den Gastverein sind insgesamt 10% der Hallenplatzkapazität (10% der Sitzplätze und 10% der Stehplätze) zu reservieren. Der Gastverein hat dieses Kontingent spätestens 7 Tage vor dem Spiel schriftlich, per E-Mail verbindlich abzurufen und die Kostenübernahme zu erklären, ansonsten erlischt dieser Anspruch.

Die Ausgabe der Pressekarten ist vom Heimverein zu regeln!

Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter

Schiedsrichter, Jugendhandball-Spielleiter und Mitarbeiter sind bei Vorlage ihres gültigen Ausweises (H4a-App) berechtigt, sämtliche Spiele im Verbands- und Bezirksspielbetrieb des BWHV bei freiem Eintritt (Stehplatz) zu besuchen.

Eintritt bei Jugendspielen

Bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend darf kein Eintrittsgeld erhoben werden.

20. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen. Es können auch zwei getrennte Räume zur Verfügung gestellt werden (Umkleide/Technische Besprechung), sofern die Hallengegebenheiten dies erfordern.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

21. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben, etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

IV. Spielbetrieb

22. Wichtige Informationen zum Ablauf der Spielrunde 2025/2026

Die Saison wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Im Falle von unvorhergesehener Beeinflussung (wie zum Beispiel Pandemie-Regularien) kann dies nachträglich durch einen BWHV-Präsidiumsbeschluss geändert werden. Der Rundenbeginn ist für das Wochenende 07./08.09.2025 geplant.

Regionalliga

In jeder Altersklasse wird in einer Hin- und Rückrunde um die Baden-Württembergischen Meisterschaft gespielt.

- | | |
|-------------------------|--|
| (1) Männer: | Eine Staffel mit 16 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister |
| (2) Frauen: | Eine Staffel mit 14 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister |
| (3) Weibliche Jugend A: | Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister |
| (4) Männliche Jugend A: | Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister |
| (5) Weibliche Jugend B: | Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister |
| (6) Männliche Jugend B: | Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister |
| (7) Weibliche Jugend C: | Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister |
| (8) Männliche Jugend C: | Eine Staffel mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, BWHV-Meister |

Oberliga

- | | |
|-------------------------|--|
| (1) Männer: | 2 Staffeln mit je 14 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger |
| (2) Frauen: | 2 Staffeln mit je 13 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger |
| (3) Weibliche Jugend A: | 2 Staffeln mit je 9 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger |
| (4) Männliche Jugend A: | 2 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger |
| (5) Weibliche Jugend B: | 3 Staffeln mit je 9 Mannschaften und 1 Staffel mit 10 Mannschaften, in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger |
| (6) Männliche Jugend B: | 4 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger |
| (7) Weibliche Jugend C: | 4 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger |
| (8) Männliche Jugend C: | 4 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger |

Verbandsliga

- | | |
|-------------|---|
| (1) Männer: | 4 Staffeln mit je 14 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger |
| (2) Frauen: | 3 Staffeln mit je 12 Mannschaften und 1 Staffel mit 11 Mannschaften, in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger |

Landesliga

- (1) Männer: 8 Staffeln mit je 12 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger
- (2) Frauen: 8 Staffeln mit je 10 Mannschaften in Hin- und Rückrunde, Staffelsieger

Hinweis:

Die Staffeleinteilung ist abhängig von der Anzahl der im Spielbetrieb befindlichen Mannschaften und somit von Saison zu Saison neu zu betrachten. Die Zuordnung der Mannschaften in die jeweilige Staffel erfolgt sowohl nach Bezirkszugehörigkeit als auch nach Fahrtoptimierungs-Gesichtspunkten.

23. Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Anlagen).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung und gem. § 11 SpO BWHV.

In Ergänzung zu § 43 Ziffer (3) SpO DHB gelten bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore nach der Gesamttordifferenz aller Spiele,
- (5) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore und gleicher Gesamttordifferenz aller Spiele nach der höheren Zahl der erzielten Tore aller Spiele,
- (6) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sowie gleicher Gesamttordifferenz aller Spiele und gleicher Zahl der erzielten Tore aller Spiele sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

24. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das BWHV-Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das BWHV-Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

25. Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs wird die Quotientenregelung nach § 52a SpO DHB angewendet.

26. Ansetzung von Spielen, Anspielzeiten

Die Meisterschaftsspiele finden in der Regel an Samstagen oder Sonntagen statt, dürfen aber auch an Feiertagen angesetzt werden, sofern kein gesetzliches Sportverbot besteht. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Mit Einverständnis der beteiligten Vereine und des für die Schiedsrichtereinteilung zuständigen sind Abweichungen von diesen Uhrzeiten zulässig.

Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten. Die Einspielzeit (siehe Ziff. 14) kann sich dadurch verkürzen.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (1) Entscheidungsspiele
- (2) Ausscheidungsspiele
- (3) Meisterschaftsspiele
- (4) Pokalspiele

Sämtliche oben aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle oder durch den Heimverein mit Zustimmung des Gegners auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

Anspielzeiten

Spieltage	Verbandsspielbetrieb	Bezirksspielbetrieb
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	Jugend D*
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr (Jugend C)	<i>Alle Zeiten werden von den zuständigen Gremien im Bezirk festgelegt!</i>
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	

*Sind Spieler/innen aus den Förderkadern betroffen, dürfen diese Spieler/innen samstags frühestens ab 14:00 Uhr zum Einsatz kommen.

27. Spielverlegungen, -absagen

Anträge auf Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen sind nicht zulässig.

Nicht zulässig sind zudem Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungsanträge sind mit Ausnahme in der Planungsphase i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 FBGO BWHV) und nur über das Modul SpielverlegungOnline (SpvOnline) durchzuführen.

Antrag **und** Zustimmung des Gegners müssen dabei spätestens drei Tage (Samstagspiele bis Mittwoch 23:59 Uhr) vor dem Spieltermin vorliegen, so dass die Spielleitende Stelle den Antrag noch prüfen

kann. Alle erforderlichen Daten müssen dabei vollständig und korrekt (u. a. Einhaltung Hin-/Rückrunde, Anwurfzeiten, etc.) ausgefüllt sein.

Gem. § 82 Ziffer (6) i.V.m. Ziffer (8) SpO DHB werden Spielverlegungen aufgrund von Maßnahmen im Jugendbereich nur in der Altersklasse genehmigt, der der eingeladene Jugendspieler angehört. § 20 Ziffer (2) SpO DHB gilt entsprechend. Bei ein- oder mehrtägigen Lehrgängen können Spiele drei Stunden nach Ende des Lehrgangs angesetzt werden. Dies ist für Auswahlspieler und Auswahlspielerinnen zumutbar, sofern der Spielort innerhalb dieser Zeit erreichbar ist.

Spielverlegungsanträge, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, nur in begründeten Ausnahmefällen spätestens bis zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.

Bei kurzfristigen, das Wochenende betreffenden Spielabsagen ist ab 12 Uhr am Freitag der zuständige Staffeleiter unverzüglich **telefonisch** zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Vereinen zu Beginn der Spielsaison zur Kenntnis übermittelt bzw. auf die entsprechende Veröffentlichung der Informationen im Internet wird hingewiesen.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke **innerhalb des Bezirksspielbetriebs** eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

28. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 3a)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB, d. h., beide Mannschaften müssen sich auf einen anwesenden **neutralen** Schiedsrichter (Einsatz eines Teams ist ausdrücklich möglich) einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los.

Die Trainer und Spieler der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter.

Für die Regionalliga, Oberliga und Verbandsliga der Erwachsenen gilt:

Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO DHB (Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter) müssen sich beide Vereine auf einen Schiedsrichter oder ein Schiedsrichterteam einigen, welches mindestens die Berechtigung hat, Spiele der unmittelbar darunter liegenden Liga zu leiten hat. Es empfiehlt sich, mit der zuständigen Spielleitenden Stelle telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Für alle weiteren Ligen der Erwachsenen gilt:

Spielklassen unterhalb der Verbandsliga werden gemäß § 7 Ziffer 6 der SpO BWHV als untere Spielklasse beziffert. Es müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis einigen. Sind mehrere Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, entscheidet das Los. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB). Ist kein Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, müssen sich die Mannschaften zur Leitung des Spiels auf mindestens eine regelkundige Person einigen. Dies ist vor Beginn des Spiels im Spielprotokoll zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB).

Spiele der Jugend haben grundsätzlich stattzufinden.

29. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Ergebnisse der E-Jugend-Spieltage sind am gleichen Tag bis 20:00 Uhr zu melden.

Die weitere Ergebnismeldung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

30. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb der Männer und Frauen sowie der Regionalligen der A- und B-Jugend sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-SR-Beobachtung nach Vorgabe des Verbandsausschusses Schiedsrichter über die dafür vorgesehene Internetseite abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Die Abgabe der Beobachtung hat über den persönlichen Phönix-Account des SR-Vereinsbeobachters mit der Rolle „Vereinsbeobachtung“ zu erfolgen. Zudem hat jeder Verein einen Vertreter, der dann im Verein als Multiplikator fungiert, zu einer der jährlich angebotenen Vereins-SR-Beobachter-Schulungen zu entsenden.

Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen der Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken sind den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

31. Spielleitende Stellen (Staffelleiter)

AKL/Staffeln	Name	E-Mail – Telefon – Fax
Regionalliga Frauen, Männer, Jugend A, B, C	Johannes Kern	johannes.kern@bwhv.org Fon 0152-28801234
Oberliga 1+2 Männer, Frauen	Uwe Degner	uwe.degner@bwhv.org Fon: 0160-9786684
Verbandsliga 1-4 Männer, Frauen	Uwe Degner	uwe.degner@bwhv.org Fon: 0160-9786684
Landesliga 1-8 Frauen	Uwe Persch	uwe.persch@rn.bwhv.org Fon: 0170-5579578
Landesliga 1-8 Männer	Hans Huth	hans.huth@bwhv.org Fon: 07322-919220

AKL/Staffeln	Name	E-Mail – Telefon – Fax
mA Oberliga 1 mC Oberliga 1-4	Gerald Waldenmaier	gerald.waldenmaier@bwhv.org Fon: 0162-9677137
mA Oberliga 2 mB Oberliga 1-4	Rolf-Dieter Barth	rolf-dieter.barth@bwhv.org Fon: 0171-1940200
wA Oberliga 1-2 wB Oberliga 1-4	Lena Fink	lena.fink@bwhv.org Fon: 0172 9503437
wC Oberliga 1-4	Silke Gebhardt	silke.gebhardt@bwhv.org Fon: 0176 84023482
D-Jugend Pokal m/w	Dr. Martin Hofmann	martin.hofmann@bwhv.org Fon: 0170-8555 636

32. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts sofern keine Meisterschaftsspiele ausgetragen werden

§ 55 SpO DHB kommt in der E- und F-Jugend nicht zur Anwendung, sofern keine Meisterschaftsspiele ausgetragen werden.

Quotientenregelung gem. § 52a Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb

Für die Jugend gilt gem. § 52a Abs. (2) Satz 5:

Kommt es in der Jugend zu einer Saisonunterbrechung, so wird unabhängig von der Anzahl der ausgetragenen bzw. gewerteten Spiele gem. § 50 SpO DHB die Quotientenregelung für die Berechnung der Tabellenplätze herangezogen.

Spieltage in den Bezirken

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmertisches verantwortlich.

Die Bezirke können eigene Regelungen erlassen.

Zulassungskriterien zur RL/JBLH-Qualifikation 2026

Zulassungskriterien werden auf der VAST-Klausur im Herbst diskutiert und dann zeitnah veröffentlicht.

33. Auswahlspieler/Auswahlspielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)

Am ersten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

v. Finanzielles

34. Vergütung für Schiedsrichter, Beobachter, SR-Kostenausgleich

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein bar auszuzahlen. **Evtl. Beobachter oder Technische Delegierte erhalten ihre Vergütung bargeldlos durch den Verband.**

Die Entschädigung richtet sich nach den aktuell gültigen Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung BWHV. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird. Der Heimverein hat dem SR-Beobachter die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter, **Beobachter oder Technische Delegierte** eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter, **Beobachter oder Technische Delegierte** - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres auf die beteiligten Vereine umgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch die BWHV-Geschäftsstelle. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirksservicebüros (Bezirksspielbetrieb) bzw. der BWHV-Geschäftsstelle (Verbandsspielbetrieb) zuständig.

Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden.

35. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die gemäß RO DHB entschieden wird, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

vi. Schlussbestimmungen

36. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die zuständigen BWHV-Gremien unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

37. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.09.2025 nach Beschluss des Präsidiums in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

vii. Anlagen

Die Technische Besprechung

Es muss gewährleistet sein, dass bei der Technischen Besprechung Platz für sechs Personen (sieben Personen bei Anwesenheit einer Spielaufsicht/Technischem Delegierten) vorhanden ist. Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein.

Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- (1) Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Umhängekarten der Offiziellen (IHF-Regeln 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
- (2) Vorlage/Kontrolle des elektronischen bzw. Papier-Spielberichts
- (3) Abfrage der Verfügbarkeit der offiziellen TTO-Karten pro Verein und Hinweise zum TTO
- (4) Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- (5) Genaue Anspielzeit
- (6) Anwurf oder Platzwahl
- (7) Auswahl der Spielbälle (IHF-Regel 3:3)
- (8) Funktion der Zeitmessaanlage
- (9) Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone/Aufenthalt von nicht eingetragenen Personen
- (10) Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- (11) Hinweise für den Hallensprecher
- (12) Wischer: Anzahl und Positionen
- (13) Ausstattung des Zeitnehmertisches
- (14) Hinweise zum technischen Delegierten, sofern angesetzt.
- (15) Besprechung von Mängeln am Spielfeldaufbau (Anwurfzone bzw. generelle Markierungen, Netze, etc.)
- (16) Sonstiges

Die Bezirke können eine abweichende Regelung festlegen.

Auf-/Abstiegsregelung Frauen

Allgemeines

Sofern die Spielordnungen des DHB oder BWHV einen Aufstieg in die nächsthöhere Liga ausschließen oder eine aufstiegsberechtigte Mannschaft verzichtet, kann ein Aufstiegsrecht lediglich bis zum Drittplatzierten für sich in Anspruch genommen werden. Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.

Im Falle eines nichtsportlichen Abstieges gilt § 8 SpO BWHV. Ein Aufstiegsverzicht, sofern er nicht unter § 8 SpO BWHV fällt, führt automatisch zu einem Abstieg in die darunter liegende Spielklasse.

Für den Aufstieg in die 3. Liga bzw. den Abstieg aus der 3. Liga gelten die von DHB vor Rundenbeginn festgelegten Regularien. Sofern nicht anders festgelegt steigen die beiden Erstplatzierten der Regionalliga in die 3. Liga auf bzw. spielen in einer Aufstiegsrunde des DHBs um den Aufstieg in die 3. Liga.

Regionalliga

Die beiden Ersten der Regionalliga qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde zur 3. Liga.

In die Regionalliga steigen die beiden Staffelsieger der Oberligen direkt auf. Die Zweitplatzierten der beiden Oberligastaffeln ermitteln in zwei Entscheidungsspielen einen möglichen dritten Aufsteiger in die Regionalliga. Der genaue Modus wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Ende der Saison veröffentlicht.

Aus der Regionalliga Frauen steigen mindestens zwei Mannschaften in die Oberliga ab. Müssen in der Regionalliga Absteiger aus der 3. Liga aufgenommen werden, so wird die Zahl der Aufsteiger aus der Oberliga entsprechend angepasst. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften festgelegt. Ansonsten wird die Regionalliga entsprechend aufgestockt. Eine Zuteilung zur Oberliga erfolgt gemäß der regionalen Zuordnung abhängig der vorliegenden Meldungen zum Stichtag.

Regionalliga Frauen	RF00	RF01	RF02	RF10	RF11	RF13	RF20	RF21	RF22
Regionalliga 2025/26	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus 3. Liga	0	0	0	1	1	1	2	2	2
Aufsteiger in 3. Liga	0	1	2	0	1	2	0	1	2
Aufsteiger aus Oberliga	2	3	4	2	3	4	2	3	4
Absteiger in Oberliga	2	2	2	3	3	3	4	4	4
Regionalliga 2026/27	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Oberliga

Die jeweils ersten der Oberliga-Staffeln steigen direkt in die Regionalliga auf. Die Zweitplatzierten der beiden Oberliga-Staffeln ermitteln in zwei Entscheidungsspielen einen möglichen dritten Aufsteiger in die Regionalliga. In die Oberliga steigen die vier Staffelsieger der BWHV-Verbandsligen auf. Die Zweitplatzierten der vier Verbandsliga-Staffeln ermitteln durch ein Entscheidungsturnier nach § 44 SpO DHB mögliche weitere Aufsteiger in die Oberliga. Der genaue Modus wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Ende der Saison veröffentlicht.

Aus jeder Oberliga-Staffel Frauen steigen mindestens drei Mannschaften in die Verbandsliga ab. Müssen in der Oberliga Mehrabsteiger aus der Regionalliga aufgenommen werden, so wird die Zahl der

Absteiger in die Verbandsliga entsprechend angepasst. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften je Staffel festgelegt. In den Varianten OF01, OF11 und OF21 ermitteln die beiden Neuntplatzierten der Oberliga in zwei Entscheidungsspielen den siebten Absteiger in die Verbandsliga. Eine Zuteilung zur Verbandsliga erfolgt gemäß der regionalen Zuordnung abhängig der vorliegenden Meldungen zum Stichtag.

Der genaue Modus wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Ende der Saison veröffentlicht.

Oberliga Frauen	OF00	OF01	OF02	OF10	OF11	OF12	OF20	OF21	OF22
Oberliga 2025/26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
Absteiger aus Regionalliga	2	2	2	3	3	3	4	4	4
Aufsteiger in Regionalliga	2	3	4	2	3	4	2	3	4
Aufsteiger aus	6	6	6	5	5	5	4	4	4
Absteiger in Verbandsliga	8	7	6	8	7	6	8	7	6
Oberliga 2026/27	24	24	24	24	24	24	24	24	24

Verbandsliga

Die jeweiligen Sieger der Verbandsliga-Staffeln steigen in die Oberliga auf. Die Zweitplatzierten der vier Verbandsliga-Staffeln ermitteln in einem Entscheidungsturnier nach § 44 SpO DHB mögliche weitere Aufsteiger in die Oberliga. In die Verbandsliga steigen die acht Staffelsieger der BWHV-Landesligen auf. Die Zweitplatzierten der acht Landesliga-Staffeln ermitteln durch Entscheidungsturniere nach § 44 SpO DHB bis zu vier weiteren Aufsteigern in die Verbandsliga. Der genaue Modus wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Ende der Saison veröffentlicht.

Aus jeder Verbandsliga-Staffel Frauen steigen mindestens drei Mannschaften in die Landesliga ab. Müssen in der Verbandsliga Mehrabsteiger aus der Oberliga aufgenommen werden, so wird die Zahl der Absteiger in die Landesliga entsprechend angepasst. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften je Staffel festgelegt. Eine Zuteilung zur Landesliga erfolgt gemäß der regionalen Zuordnung abhängig der vorliegenden Meldungen zum Stichtag.

Verbandsliga Frauen	VF00	VF01	VF02	VF10	VF11	VF12	VF20	VF21	VF22
Verbandsliga 2025/26	47	47	47	47	47	47	47	47	47
Absteiger aus Oberliga	8	7	6	8	7	6	8	7	6
Aufsteiger in Oberliga	6	6	6	5	5	5	4	4	4
Aufsteiger aus Landesliga	11	12	12	10	11	12	9	10	11
Absteiger in Landesliga	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Verbandsliga 2026/27	48	48	48	48	48	48	48	48	48

Landesliga

Die jeweils Ersten der Landessliga-Staffeln steigen in die Verbandsliga auf. Die Zweitplatzierten der acht Landesliga-Staffeln ermitteln durch Entscheidungsturniere nach § 44 SpO DHB bis zu vier weitere Aufsteiger in die Verbandsliga. Der genaue Modus wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Ende der Saison veröffentlicht. In die Landesliga steigen jeweils die beiden Besten der Bezirksoberligen aus den Bezirken auf.

Aus jeder Landesliga-Staffel der Frauen steigen im Regelfall zwei Mannschaften in die Bezirksoberliga ab. Müssen in der Landesliga Mehrabsteiger aus der Verbandsliga aufgenommen werden, so wird die Zahl der Absteiger in die Bezirksoberliga entsprechend angepasst. Die achtplatzierten Mannschaften der Landesliga ermitteln durch Entscheidungsturniere nach § 44 SpO DHB die zusätzlichen Absteiger in die Bezirke. Der genaue Modus wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Ende der Saison veröffentlicht. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften je Staffel festgelegt. Jede abgestiegene Mannschaft wird in dem zum Stammverein zugehörigen Bezirk aufgenommen. Bezirksübergreifende Spielgemeinschaften werden je nach regionaler Zuordnung und Anzahl Meldungen am Stichtag aufgenommen.

Landesliga Frauen	LF00	LF01	LF02	LF10	LF11	LF12	LF20	LF21	LF22
Landesliga 2025/26	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Absteiger aus Verbandsliga	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Aufsteiger in Verbandsliga	11	12	12	10	11	12	9	10	11
Aufsteiger aus Bezirksoberliga	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Absteiger in Bezirksoberliga	17	16	16	18	17	16	19	18	17
Landesliga 2026/27	80	80	80	80	80	80	80	80	80

Auf-/Abstiegsregelung Männer

Regionalliga

Die beiden Erstplatzierten der Regionalliga qualifizieren sich für die 3. Liga. In die Regionalliga steigen die beiden Staffelsieger der Oberligen direkt auf. Die Zweitplatzierten der beiden Oberligastaffeln ermitteln in zwei Entscheidungsspielen einen möglichen dritten Aufsteiger (Variante RM3 und RM4) in die Regionalliga. Der genaue Modus wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Ende der Saison veröffentlicht.

Aus der Regionalliga steigen mindestens zwei Mannschaften in die Oberliga ab. Müssen in der Regionalliga Absteiger aus der 3. Liga aufgenommen werden, so wird die Zahl der Auf-/Absteiger aus der Oberliga entsprechend angepasst. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften festgelegt. Ansonsten wird die Regionalliga entsprechend aufgestockt. Eine Zuteilung zur Oberliga erfolgt gemäß der regionalen Zuordnung abhängig der vorliegenden Meldungen zum Stichtag. Die zukünftig geplante Zielgröße für die Regionalliga beträgt 14 Mannschaften.

Regionalliga Männer	RM1	RM2	RM3	RM4
Regionalliga 2025/26	16	16	16	16
Absteiger aus 3. Liga	0	1	2	3
Aufsteiger in 3. Liga	2	2	2	2
Aufsteiger aus OL	2	2	3	3
Absteiger in Oberliga	2	2	3	4
Regionalliga 2026/27	14	15	16	16

Oberliga

Die jeweils ersten der Oberliga-Staffeln steigen direkt in die Regionalliga auf. Die Zweitplatzierten der beiden Oberliga-Staffeln ermitteln in zwei Entscheidungsspielen einen möglichen dritten Aufsteiger in die Regionalliga.

In die Oberliga steigen die vier Staffelsieger der Verbandsligen auf. Die Zweitplatzierten der vier Verbandsliga-Staffeln ermitteln durch ein Entscheidungsturnier nach § 44 SpO DHB mögliche weitere Aufsteiger in die Oberliga. Der genaue Modus wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Ende der Saison veröffentlicht.

Aus jeder Oberliga-Staffel Männer steigen mindestens zwei Mannschaften in die Verbandsliga ab. Müssen in der Oberliga Mehrabsteiger aus der Regionalliga aufgenommen werden, so wird die Zahl der Absteiger in die Verbandsliga entsprechend angepasst. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften je Staffel festgelegt. Eine Zuteilung zur Verbandsliga erfolgt gemäß der regionalen Zuordnung abhängig der vorliegenden Meldungen zum Stichtag.

Oberliga Männer	OM1	OM2	OM3	OM4
Oberliga 2025/26	28	28	28	28
Absteiger aus Regionalliga	2	2	3	4
Aufsteiger in Regionalliga	2	2	3	3
Aufsteiger aus Verbandsliga	6	6	6	5
Absteiger in Verbandsliga	6	6	6	6
Oberliga 2026/27	28	28	28	28

Verbandsliga

Die jeweiligen Sieger der Verbandsliga-Staffeln steigen in die Oberliga auf. Die Zweitplatzierten der vier Verbandsliga-Staffeln ermitteln in einem Entscheidungsturnier nach § 44 SpO DHB mögliche weitere Aufsteiger in die Oberliga. In die Verbandsliga steigen die acht Staffelsieger der Landesligen auf. Die Zweitplatzierten der acht Landesliga-Staffeln ermitteln in zwei Entscheidungsturnieren nach § 44 SpO DHB vier weitere Aufsteiger in die Verbandsliga. Der genaue Modus wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Ende der Saison veröffentlicht.

Aus jeder Verbandsliga-Staffel Männer steigen mindestens drei Mannschaften in die Landesliga ab. Müssen in der Verbandsliga Mehrabsteiger aus der Oberliga aufgenommen werden, so wird die Zahl der Absteiger in die Landesliga entsprechend angepasst. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften je Staffel festgelegt. Eine Zuteilung zur Landesliga erfolgt gemäß der regionalen Zuordnung abhängig der vorliegenden Meldungen zum Stichtag.

Verbandsliga Männer	VM1	VM2	VM3	VM4
Verbandsliga 2025/26	56	56	56	56
Absteiger aus Oberliga	6	6	6	6
Aufsteiger in Oberliga	6	6	6	5
Aufsteiger aus Landesliga	12	12	12	12
Absteiger in Landesliga	12	12	12	12
Verbandsliga 2026/27	56	56	56	56

Landesliga

Die jeweils ersten der Landesliga-Staffeln steigen in die Verbandsliga auf. In die Landesliga steigen jeweils die beiden Besten der Bezirksoberligen aus den Bezirken auf.

Aus jeder Landesliga-Staffel steigen im Regelfall zwei Mannschaften in die Bezirksoberliga ab. Müssen in der Landesliga Mehrabsteiger aus der Verbandsliga aufgenommen werden, so wird die Zahl der Absteiger in die Bezirksoberliga entsprechend angepasst. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften je Staffel festgelegt. Bei ungerader Anzahl Absteiger erfolgt ein Entscheidungsspiel der jeweiligen Tabellennachbarn. Ansonsten wird die Landesliga entsprechend angepasst. Jede abgestiegene Mannschaft wird in dem zum Stammverein zugehörigen Bezirk aufgenommen. Bezirksübergreifende Spielgemeinschaften werden je nach regionaler Zuordnung und Anzahl Meldungen am Stichtag aufgenommen.

Landesliga Männer	LM1	LM2	LM3	LM4
Landesliga 2025/26	96	96	96	96
Absteiger aus Verbandsliga	12	12	12	12
Aufsteiger in Verbandsliga	12	12	12	12
Aufsteiger aus Bezirksoberliga	16	16	16	16
Absteiger in Bezirksoberliga	16	16	16	16
Verbandsliga 2026/27	96	96	96	96

SR-Einteilungszuständigkeit im Verband

Die Ansetzung der Schiedsrichter zu Meisterschaftsspielen erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer. Die Einteilung im Verbandsspielbetrieb erfolgt mittels Schiedsrichterteams. Sollte kein freies Schiedsrichterteam zur Verfügung stehen, können Spiele der Landesliga Erwachsene oder Verbandsjugend auch im Einzel besetzt werden. Spiele des Bezirksspielbetriebes werden in der Regel als Einzelansetzung besetzt.

Über die Rückgabemodalitäten von Spielaufträgen werden die jeweiligen Schiedsrichterkader vom zuständigen Schiedsrichtereinteiler informiert. Für Fragen seitens der Vereine steht die zentrale Mailadresse sre@bwhv.org zur Verfügung.

Für Spiele der C-Jugend im Bezirksspielbetrieb können neben Schiedsrichtern auch Jugendhandballspielleiter zum Einsatz kommen.

Für Spiele der D-Jugend und jünger erfolgt die Einteilung durch den Heimverein. Die Person, welche mit der Spielleitung beauftragt ist, muss dabei eine der drei folgenden gültigen Lizenzen besitzen:

- (1) Schiedsrichter
- (2) Jugendhandball-Spielleiter
- (3) Kinderhandball-Spielleiter

Ansetzungen zu Freundschaftsspielen erfolgen gemäß den Richtlinien zu Freundschaftsspielen.

Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele

Bis eine neue Richtlinie verabschiedet ist, gilt die Regelung, welche auf der Homepage unter <https://www.bwhv.org/spielbetrieb/freundschaftsspiele-und-turniere> veröffentlicht wurde.

Nachfolgende Entschädigungssätze für Freundschaftsspiele und Turniere legt der DHB fest.

Finanzielle Entschädigung bei Turnieren/ Freundschaftsspielen (Fs) mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL/HBF)

(1) Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände und Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie Mannschaften der Liga-Verbände

SR-Einteilungszuständigkeit – DHB

SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:

Euro 300,00 pro SR/Tag - mind. 120 Minuten Einsatzzeit

SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:

Euro 150,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:

Euro 150,00 pro SR/Tag - bei mind. 120 Minuten Einsatzzeit

SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:

Euro 75,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

(2) Freundschaftsspiele 1. Liga der Liga-Verbände untereinander, Freundschaftsspiele der Liga-Verbände gegen internationale Mannschaften sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga gegen Mannschaften der 2. Ligen der Liga-Verbände

SR-Einteilungszuständigkeit – DHB

Öffentliche Spiele mit Zuschauer

SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel

Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer

SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

(3) Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen und Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Ver- bände so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen

SR-Einteilungszuständigkeit – DHB

Öffentliche Spiele mit Zuschauer

SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel

Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer

SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Grundsatz

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln, die gültigen IHF- Guidelines, sowie die für das Spieljahr 2025/2026 gültigen Durchführungsbestimmungen mit sämtlichen Anlagen und Bestandteilen.

Im Verbands- und Bezirksspielbetrieb werden geeignete Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) von den beteiligten Vereinen gestellt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingesetzt werden.

Ausnahme: Im Bezirksspielbetrieb der Jugend können unterhalb der A-Jugend auch geeignete Jugendliche ab 14 Jahren eingesetzt werden.

Zeitnehmer/Sekretäre im Verbandsspielbetrieb der Männer und Frauen und in den Regionalligen der Jugend müssen eine gültige Lizenz besitzen. Im Bereich des Verbandsspielbetriebs der Jugend (außer RL), sowie im gesamten Bezirksspielbetrieb erfolgt die Unterweisung durch die Vereinsmultiplikatoren.

Bei der Technischen Besprechung wird das Tätigkeitsfeld festgelegt.

Zeitnehmer/Sekretäre sind Gehilfen der Schiedsrichter. Sich nicht neutral oder sich unsportlich verhaltende Zeitnehmer und Sekretäre werden ihrer Aufgaben entbunden und der Spielleitenden Stelle Recht gemeldet. Der Verein muss mit dem Einsatz Neutraler Zeitnehmer/Sekretäre auf seine Kosten rechnen. Gleichzeitig behält sich der VASR vor, einzelne Z/S-Lizenzen bei fachlichen Mängeln abzuerkennen, bis diese abgestellt sind (z.B. Nachschulung).

Der VASR behält sich vor, im Falle von Verstößen, Vorkommnissen oder anderer Beeinträchtigungen, die erteilte Lizenz als Zeitnehmer/Sekretär auszusetzen oder zu widerrufen.

Materialien und Technik von Zeitnehmer/Sekretär

Der Heimverein hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft drei grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karten), eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karten und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, eine Ersatzuhr sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten. Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessenanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben) oder einer Tischtimer-Großstoppuhr. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen. Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessenanlage ist das automatische Signal zu nutzen.

Es ist der elektronische Spielbericht (SBO) zu verwenden. Bei dessen Ausfall ist auf den Papierspielberichtsbogen auszuweichen.

Zusammenwirken und Tätigkeitsfeld

Zeitnehmer/Sekretär führen die Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem/den Schiedsrichter/n durch. Dabei sind die erlernten Kenntnisse umzusetzen und die Anweisungen der Schiedsrichter zu befolgen. Die aktuellen Lehrunterlagen sind im Service-Bereich der BWHV-Homepage erhältlich.

Sämtliche Unterbrechungen der Spielzeit sind durch den Zeitnehmer deutlich hörbar anzuzeigen.

Sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll sind durch den Sekretär vorzunehmen.

Zusammenarbeit mit Schiedsrichterbetreuer / Technische Ausstattung der Schiedsrichter

Dem Schiedsrichter ist der Einsatz technischer Hilfsmittel (bzw. Headset, elektronische Spielnotizkarte, o.ä.) erlaubt. Das jeweilige Gerät bedarf einer Freigabe durch den Vizepräsident Schiedsrichter.

Vom VASR angesetzte Schiedsrichterbeobachter können als Schiedsrichterbetreuer agieren. Diese können in Absprache mit der jeweiligen Spielleitenden Stelle die Aufgabe eines Technischen Delegierten im jeweiligen Spiel übernehmen. Die Kosten trägt in diesem Fall generell der BWHV im Rahmen der Schiedsrichterbetreuung.

Von diesen Richtlinien abweichende Regelungen sind nicht zulässig.

Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Der Technische Delegierte (siehe § 80a SpO DHB) wird von der Spielleitenden Stelle angesetzt.

- (1) Es ist die Hauptaufgabe der Delegierten (Spielaufsichten), eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten. Sie sollen versuchen, Proteste jeglicher Art zu vermeiden. Ein Delegierter ist jedoch kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter (SR) allein. Der Delegierte muss demnach ggf. die SR veranlassen, das Spiel zu unterbrechen und sie auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam machen. Hier sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Der Delegierte entscheidet nicht, er spricht lediglich Empfehlungen aus.
- (2) Der offiziell eingesetzte Delegierte ist verpflichtet, an der Technischen Besprechung teilzunehmen, die neueste Ausgabe der IHF-Regeln und die Durchführungsbestimmungen mit sich zu führen und während des Spiels am Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.
- (3) Vor dem Spiel muss der Delegierte die Einhaltung der Hallenstandards (Sicherheitsbestimmungen), die Installationen am Zeitnehmertisch, die Funktionstüchtigkeit der elektronischen Zeitmessung und die Anzeigetafel sowie das Vorhandensein von Reserveuhr, Zeitstrafen-Zettel, Grüne Karten für das Team-Time-out und die dazu notwendigen Aufstellvorrichtungen überprüfen.
- (4) Der Delegierte muss den Auswechselraum hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und Offiziellen auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spielerwechsel überwachen. Daneben ist auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär zu überwachen und ggf. zu korrigieren, so dass die Grundfunktionen des SBO auch dem Technischen Delegierten geläufig sein müssen.
- (5) Zur Sicherung der Überprüfung des ordnungsgemäßen Ausfüllens des Spielberichts durch den Sekretär sind eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf zu führen. Während des gesamten Spieles ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst).
- (6) Der Delegierte ist Ansprechpartner für SR und Mannschaftenverantwortliche. Bei Zwischenfällen ist die ordnungsgemäße Beendigung des Spiels das vorrangige Ziel.
- (7) Entsprechend der IHF-Anweisung müssen blutende Spieler immer sofort das Spielfeld verlassen.
- (8) Ansonsten wird auf das Auswechsel-Reglement der IHF, speziell auf Punkt 7, verwiesen.
- (9) Der Delegierte hat den geordneten Ablauf nach dem Spiel zu überwachen. Ggf. ist das Einvernehmen mit dem Ordnungsdienst herzustellen. Der Delegierte verlässt die Spielfläche auf jeden Fall erst nach den SR und den Mannschaften.
- (10) Der Delegierte hat den Spielbericht auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Er erstellt bei Bedarf einen schriftlichen Bericht und hat den Sekretär zur Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Spielbericht zu veranlassen, was von den Mannschaftenverantwortlichen unterschriftlich zu bescheinigen ist.
- (11) Der Delegierte hat seinen Bericht im SBO-Schiedsrichterbericht einzutragen oder ihn innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel schriftlich an die Spielleitende Stelle weiterzuleiten.

- (12) Der Sekretär hat die Anwesenheit eines Delegierten und dessen Gesamtkosten im Spielbericht zu vermerken. Der Delegierte rechnet seine Kosten mit dem Heimverein ab. Sofern in einem Begleitschreiben keine andere Regelung vorgesehen ist und/oder kein diesbezüglicher Bescheid/Urteil einer Rechtsinstanz vorliegt, werden die Kosten der Delegierten vom jeweiligen Heimverein getragen.

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung

- (1) Die Vereins-SR-Beobachtung steht für das Spieljahr 2025/2026 auf der Internetplattform Phönix zur Verfügung. Jeder Verein verwaltet die notwendigen Zugriffsberechtigungen selbst. Die Vereinsbeobachter sind vor der Saison in Phönix zu hinterlegen.
- (2) Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichterteams (SR-Teams) des Baden-Württembergischen Handball-Verbandes während einer gesamten Saison.
- (3) Die von den Vereinen zu jedem Meisterschaftsspiel der Männer und Frauen sowie der Regionalligen der männlichen Jugend A und B abgegebenen Schiedsrichterbeobachtungen mit den festgestellten Fehlerschwerpunkten und Mängeln sowie der Beobachtungspunktzahl **fließen in die Leistungsbewertung eines SR-Teams** nicht unerheblich ein. Sie bilden neben der Neutral-Beobachtung ein wertvolles Hilfsmittel, die Leistung zu klassifizieren und durch Einbeziehung in die Gesamtbeurteilung des einzelnen SR-Teams eine Standortbestimmung sowie eine Klassifizierung der Schiedsrichter zu ermöglichen. Hierzu ist zu betonen, dass jede Vereinsbeobachtung in die Wertung genommen wird, sofern die Beobachtungen von Heim- und Gastverein vorliegen, die Differenz zwischen beiden nicht zu stark voneinander abweichen (20 und mehr Punkte Differenz zwischen Heim- und Gastverein) und die Beobachtungen innerhalb der Frist eingingen. Die Wertigkeit der Vereins-SR-Beobachtung ist nicht zu unterschätzen. So haben in den vergangenen Jahren mehrere SR-Teams trotz relativ guter Bewertungen von Seiten der Neutral-Beobachter in der Endabrechnung auf Grund der Ergebnisse der Vereinsbeobachtung nicht so gut abgeschnitten und sind dadurch nicht aufgestiegen. Des Weiteren hat es sich gezeigt, dass diejenigen Teams, die zum Ende der letzten Jahre aufgestiegen sind, auch in der Vereinsbeobachtung relativ gut lagen. Somit bietet die Vereinsbeobachtung ein gutes **Mitspracherecht für die Vereine**, welches sie regelmäßig nutzen, nicht aber missbrauchen sollten.
- (4) Die Vereinsbeobachtung bietet auch die Möglichkeit, eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel zu geben. **Die Freitextspalte ist, wo immer möglich, zu nutzen!** Sie wird entsprechend ausgewertet und für die Schiedsrichterlehrarbeit verwendet.
- (5) Grundlage für die Vereinsbeobachtung bilden die gültigen Internationalen Handballregeln und die bekannt gegebenen Auslegungen.
- (6) Grundsätzlich sollte während einer Saison immer die gleiche Person die Vereinsbeobachtung bei den Spielen einer Mannschaft durchführen. Bei den Mitarbeitern der Vereine, die die Beobachtungen durchführen, muss es sich in jedem Fall um regelkundige, möglichst sachliche Sportkameraden oder -kameradinnen handeln, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten.
- (7) Während des Spiels soll sich der Vereinsbeobachter Notizen über die Spielleitung und die Entscheidungen der Schiedsrichter hinsichtlich der in der Vereinsbeobachtung geforderten Punkte A.1-A.8 und B.1-B.4 machen. Es sollten jedoch nie die Emotionen der Zuschauer für eine Beobachtung bzw. Wertung einer Schiedsrichterleistung zum Tragen kommen.
- (8) Der Beobachter überträgt bei der Fertigung der Vereinsbeobachtung seine Feststellungen in die entsprechenden Rubriken unter den Ziffern A.1 bis A.8 (den Feststellungen zur Regelauslegung), den Ziffern B.1 bis B.3 (den Feststellungen zum Auftreten und Verhalten der SR), sowie der Ziffer

B.4 (dem spieltechnischen Gesamteindruck). Daraus ergibt sich als Summe, nach der Multiplikation der Bewertungspunktzahl mit den entsprechenden Faktoren, die Gesamtpunktzahl der Beobachtung. **Diese Punktzahl kann zwischen 0 und 100 Punkten liegen, wird aber in der Praxis zwischen 80 und 50 Punkten angesiedelt sein!**

- (9) Die Punktevergabe in orientiert sich dabei an folgenden Kriterien:

Sehr gut und Besser als gut ((9)8/7 Punkte)	überzeugende Linie, mit positiver Spielbeeinflussung, Höchstmaß fehlerfreier Entscheidungen	Spielleitung, die über alle Zweifel erhaben ist; SR leiten mit klarer Linie und üben positiven Einfluss auf Spiel und Spieler aus; ein Höchstmaß getroffener fehlerfreier Entscheidungen; es ist spürbar, dass die SR nicht nur auf Aktionen reagieren, sondern vielmehr positiv agieren;
gut und noch gut (6/5 Punkte)	durchgängig klare Linie, alle Anforderungen, die das Spiel stellt, erfüllt	allen Herausforderungen des Spieles jederzeit gewachsen; eine klare, durchgängige Linie; durchweg korrektes Reagieren auf entstehende Spielsituationen; Fehler werden als solche nicht erkennbar bzw. sind Einzelfehler;
befriedigend und noch befriedigend (4/3 Punkte)	dem Spiel gewachsen, zusammenhängende Linie erkennbar, einige Fehler unübersehbar	ordentliche Spielleitung, bei denen die SR mit einer durchgängigen Linie den Spielanforderungen gerecht werden; Fehler wiederholen sich jedoch bzw. werden deutlich sichtbar; (hier wird keine Zahl genannt, weil auch immer eine Abhängigkeit von der Anzahl der zu treffenden Entscheidungen besteht: Die Betonung liegt jedoch auf "einige Fehler")
ausreichend bis mangelhaft (2/1 Punkte)	schwankende, unklare Linie, Fehler sind deutlich und wiederholen sich mehrfach	Linie der SR ist nicht durchgängig bzw. schwankend - somit Probleme für die am Spiel Beteiligten, sich auf die Schiedsrichter einzustellen Fehler sind deutlich und wiederholen sich mehrfach, wirken somit kurzzeitig störend auf das Spiel, ohne dessen Fortsetzung in Frage zu stellen;
ungenügend (0 Punkte)	Linie nicht erkennbar, Fehler wiederholen sich vielfach, sind grob bzw. spielbeeinflussend	Linie ist nicht erkennbar SR haben das Spiel (bzw. Einzelkriterium) nicht im Griff sie sind schlechthin "überfordert" Folge: Fehler wiederholen sich mehrfach und sind derart massiv bzw. schwerwiegend, dass Spielfortsetzung gestört bzw. Spieldauer beeinflusst sind.

- (10) Die Regelbewertung ist mit 6 Punkten je Einzelkriterium festgelegt.

Die Gesamtbeurteilung basiert auf folgender Einschätzung:

Sehr gute bis hervorragende Leistung	Punktzahl 73 bis 76 (und darüber)
Gute Leistung	Punktzahl 72
Ordentliche Leistung	Punktzahl 68 bis 71
Befriedigende Leistung	Punktzahl 65 bis 67
Ausreichende bis ungenügende Leistung	Punktzahl unter 65

- (11) Zusätzlich zur Punktzahl gibt es noch die Möglichkeit, in der Rubrik E - „Erläuterungen“, die Fehlerschwerpunkte zu präzisieren. Diese Möglichkeiten sollen in jedem Fall genutzt werden, da sich hier Rückschlüsse auf die Schwachpunkte der einzelnen SR-Teams ziehen lassen. Diese Fehlerschwerpunkte werden nach ihrer Auswertung in das SR-Lehrwesen einfließen. Die Vereine haben so auch die Möglichkeit, durch ihre Mitarbeit die Richtung der Lehrarbeit maßgeblich zu beeinflussen.

- (12) Die allgemeinen Daten (Spielpaarung, -ergebnisse, Datum, Namen der SR, etc.) sind in der Vereinsbeobachtung bereits hinterlegt. Sofern andere Schiedsrichter als die ursprünglich eingeteilten das Spiel leiten, muss der Name aus der Liste ausgesucht werden. Ist das Team nicht vorhanden, dann muss das Team „001_Sonstiger/002_Sonstiger“ ausgewählt werden. Es ist durchaus möglich, dass sich der Vereinsbeobachter vor oder nach dem Spiel den Schiedsrichtern kurz vorstellt.
- (13) Die Vereinsbeobachtung muss spätestens 7 Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Eine Beobachtung wird aus nachfolgenden Gründen zurückgewiesen:
- a. Es fand weder Auf- noch Abwertung statt und dies wurde nicht textlich begründet.
 - b. Es fand eine Aufwertung statt und es wurde dennoch ein Mangelschwerpunkt gewählt.
 - c. Es fand eine Aufwertung von 6 auf 7 Punkte statt, welche nicht begründet wurde.
 - d. Es fand eine Aufwertung auf 8 Punkte statt, welche nicht mit Beispielen belegt wurde.
 - e. Es fand eine Abwertung auf 4 Punkte statt, welche nicht begründet wurde.
 - f. Es fand eine Abwertung unter 4 Punkte statt, wo keine Beispiele genannt wurden.
 - g. Der Name des Vereinsbeobachters im Feld „Bewertung durch“ ist nicht eingetragen.

Liegen Vereinsbeobachtungen später als 7 Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so meldet das System das Versäumnis zur Bestrafung. In diesen Fällen erfolgt Antrag auf Bestrafung, aufgrund nicht korrekt abgegebener Vereinsbeobachtung.

- (14) Bei Problemen in Hinsicht auf die Vereinsbeobachtung meldet sich der betreffende Verein bei der zentralen Mailadresse: vereinsbeobachtung@bwhv.org (unter Angabe von Spielklasse und Spielnummer im Betreff).
- (15) Gewertet werden grundsätzlich alle eingehenden Vereinsbeobachtungen, sofern sich die vorliegenden Beobachtungen von Heim- und Gastverein nicht um 20 Punkte und mehr unterscheiden. Wird festgestellt, dass die Vereinsbeobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichter zu schädigen, behält sich der Schiedsrichterausschuss vor, diese Vereinsbeobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen.
- (16) Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Vereinsbeobachter eine äußerst verantwortungsvolle und gewiss nicht leichte Aufgabe haben. Sie setzt außer einer guten Regelkenntnis auch ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen in die Situation der Schiedsrichter voraus.
- (17) Die Vereinsbeobachtung ist von jeder Person mit ihrem eigenen Login auszufüllen, da der Autor automatisch hinterlegt wird.

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen des **Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (außer F-LL)**, sowie in den **Regionalligen der männlichen Jugend A und B** muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) in Phönix hochladen.

Jeder Verein kann über den Vereinsaccount entsprechende Rechte über die Zuordnung der Funktion „Videportal (upload)“ an geeignete Personen vergeben.

- (1) Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das aufgenommene Spiel in kompletter Länge und mit Ton an den Server übermittelt wird. Es darf keine Veränderung am Video vorgenommen werden (z.B. nicht schneiden!) und die Aufnahme muss auch bei Spielunterbrechungen (Ausnahme Halbzeit) weiterlaufen.
 - (2) Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie empfohlen.
 - (3) Weitere Video-Parameter:
 - a. Format: mp4 (MPEG-4)
 - b. Auflösung: min. 1.920x1080, empfohlen 2.560x1.440
 - c. Video Codec: x264
 - d. Video Bitrate: min. 2500 kb/s empfohlen 5.000 kb/s
 - e. Framerate: min. 30 fps empfohlen 60 fps
 - (4) Es **sollen** beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
 - (5) Es **müssen** beide Seitenauslinien sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein.
 - (6) **GoPros oder andere 360°-Kameras** sind unzulässig. Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein.
 - (7) Die Distanz der Kamera (bzw. des Zooms) sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.
 - (8) Bei schweren/mehrfachen Verstößen gegen die Richtlinien von Videoaufnahmen kann eine Person auf Kosten des verursachenden Vereins beauftragt werden, das Video aufzunehmen.
-

Ergänzende Durchführungsbestimmungen für Kinderhandball (D- bis F-Jugend und Minihandball)

Die Richtlinien für Kinderhandball sowie die [ergänzenden Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball](#) sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und für alle bindend.

Sie stehen auf der Homepage des BWHV im Bereich Spielbetrieb zum Download zur Verfügung.